Zweite Satzung zur Änderung der Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Technischen Hochschule Augsburg vom 23. Juli 2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 und 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBI. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2023 (GVBI. S. 251) und durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBI. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Augsburg, die im Weiteren: "Hochschule Augsburg" genannt wird, folgende Satzung:

61

Die Allgemeine Prüfungsordnung (APO) der Hochschule Augsburg vom 20. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

- 1. In § 18 Abs. 1, Satz 1 wird folgende Passage eingefügt: "als praktische Prüfung".
- 2. In § 18 wird als Abs. 3 folgender Absatz eingefügt: "¹In einer praktischen Prüfung werden die im Zusammenhang stehenden und praxisbezogenen Kompetenzen eines Moduls, die auf theoretischen Grundlagen beruhen, entweder durch Anfertigung eines oder mehrerer Werkstücke oder durch Ausübung praxisbezogener Handlungen nachgewiesen. ²Die Anforderungen zur Bewertung sind den Studierenden dabei im Vorfeld von Prüfungen transparent darzulegen."
- 3. In § 18 wird die Nummerierung der Absätze 4 bis 6 der oben genannten Änderung angepasst.
- 4. In § 20 Abs. 3, Satz 1 wird folgende Passage eingefügt: "und praktische".

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Augsburg vom 23 Juli 2024 und der Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Augsburg vom 20. August 2024.

Augsburg den 20. August 2024

Prof. Dr. Dr. h.c. Gordon T. Rohrmair Präsident

Die Satzung wurde am 23. August 2024 in der Technischen Hochschule Augsburg niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 23. August 2024 digital auf der Internetseite für amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. August 2024.